

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2011-2013

Anträge der Finanzkommission vom 22./25. Januar 2010¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 5. Januar 2010 Kenntnis genommen und

erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. h der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001 und Art. 16d Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994

als Beschluss:

I.

1. Die aus der Erfüllung der bestehenden Staatsaufgaben für die Jahre 2011 bis 2013 resultierenden Planwerte von laufender Rechnung und Investitionsrechnung gemäss Anhang 1 zu diesem Beschluss werden genehmigt.
2. Die aus der Umsetzung des Regierungsprogramms 2009 bis 2013 vom 12. Mai 2009 für die Jahre 2011 bis 2013 resultierenden Planwerte von laufender Rechnung und Investitionsrechnung gemäss Anhang 2 zu diesem Beschluss werden genehmigt, ausgenommen die Planwerte folgender Massnahmen mit folgender Differenzierung:

	Massnahme		Differenzierung
a)	2.1	Im Kanton St.Gallen ist «Familie» bezahlbar	Genehmigung unter Vorbehalt der Verschiebung um ein Jahr
b)	2.2	Neue Bibliothek St.Gallen	Genehmigung unter Vorbehalt der Verschiebung um ein Jahr
c)	5.1	Raumkonzept 2011	Nichtgenehmigung
d)	7.2	Förderung der angewandten Energie-forschung und -entwicklung	Genehmigung unter Vorbehalt der Reduktion des Personalaufwandes um 150'000 Franken ²
e)	8.2	Kinder im Gleichgewicht	Nichtgenehmigung
f)	8.3	Bündnis gegen Depressionen	Nichtgenehmigung

¹ Nach Art. 92 Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11) bildet die Fassung (der Vorlage) gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission die Grundlage der Ratsverhandlung.

² Siehe dazu: Auftrag an die Regierung zur Plafonierung des Personalaufwandes für das Staatspersonal bis ins Jahr 2013 auf dem Stand des Voranschlages 2010 gemäss Abschnitt II Ziff. 3 der Anträge der Finanzkommission.

	Massnahme		Differenzierung
g)	8.4	Demografische Herausforderungen bewältigen	1. Genehmigung unter Vorbehalt der Verschiebung um ein Jahr 2. Auftrag an die Regierung zur Zusammenführung der Massnahmen 8.4 «Demografische Herausforderungen bewältigen» und 9.2 «Förderung der Generationensolidarität»
h)	9.2	Förderung der Generationensolidarität	Nichtgenehmigung

3. Die für die Jahre 2011 bis 2013 vorgesehenen Gesetzesvorhaben und die daraus resultierenden Planwerte von laufender Rechnung und Investitionsrechnung gemäss Anhang 3 zu diesem Beschluss werden genehmigt.

II.

Die Regierung wird eingeladen:

- geeignete Massnahmen vorzuschlagen, die sicherstellen, dass das freie Eigenkapital per Ende 2013 mindestens einen Wert von 23.5 Mio. Franken aufweist. Die Massnahmen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2012-2014 aufzuzeigen;³
- die finanziellen Mittel im Rahmen der Erweiterung des Zivilschutzausbildungszentrums Bütschwil mit dem Feuerwehrausbildungszentrum Bernhardzell zu koppeln, die erforderlichen Ressourcen zu bündeln und die Synergien zu nutzen;
- den Personalaufwand für das Staatspersonal bis ins Jahr 2013 auf dem Stand des Voranschlages 2010 zu plafonieren. Ausgenommen bleiben die jährlich mit dem Voranschlag beschlossenen Besoldungsmassnahmen und die aufgrund des Berichtes Innere Sicherheit umzusetzende Ausweitung des Polizeikorps;
- die möglichen Einsparungen aus einer Zusammenlegung der Polizeikorps von Stadt und Kanton St.Gallen abzuklären;
- im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2012-2014 die Priorisierung der Investitionen aufzuzeigen.

III.

- Abschnitt I dieses Beschlusses gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2012-2014.
- Abschnitt II dieses Beschlusses wird ab dessen Erlass angewendet.

³ Abschnitt II Ziff. 1 dieser Anträge entspricht Abschnitt I Ziff. 4 des Entwurfs der Regierung vom 5. Januar 2010 zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2011-2013.